

Dr. Löbel:

Es soll kurz das Wesen einerseits des "konsequenten Empirismus" andererseits des "dialektischen Materialismus" und ihr Verhältnis zueinander umrissen werden.

Der konsequente Empirismus oder das Philosophieren nach Art der unter Moritz Schlick sich entwickelten Wiener Schule der Philosophie, welche in Mach und Boltzmann ihren Anfang nahm, ist keine Lehre, sagt uns nichts über die Welt, sondern gibt höchstens Anweisungen wie beim Aufbau einer Lehre, bei der Erwerbung von Wissen über die Welt vorzugehen ist. Der konsequente Empirismus ist eine Haltung. Er ist eine eigenartige und doch nicht neuartige Einstellung zu unserer Rede. Nicht die Welt, der Naturablauf in und um uns sondern die Rede über die Welt und über den Naturablauf steht im Mittelpunkt des Interesses. Nicht ob etwas wahr oder falsch ist, sondern was wahr oder falsch sein soll, das ist die zentrale Frage. Nicht die Wahrheit sondern der Sinn wird gesucht, um Schwierigkeiten zu lösen.

So hat der k.E. etwas <sup>gemein,</sup> ja einen Grundzug in sich von jener geistigen Strömung, die man in den Geschichtsbüchern der Philosophie den "Rationalismus" nennt: Die Forderung nach einem klaren und deutlichen Sinn der Rede; die Forderung nach Wohldefiniertheit unserer Worte. Nicht dass das Wissen um die Merkmale, um die Kriterien, wann ein Satz wahr oder falsch, eine Frage als beantwortet oder nichtbeantwortet gelten soll, höher geschätzt wird, als das Wissen um das Vorhandensein eben dieser unsere Sätze wahrmachenden ~~Merkmale~~ und unsere Fragen beantwortenden Merkmale und Kriterien d.h. Erfahrungen; aber volles "Bewusstsein" und endgültige Gewissheit gibt erst das Wissen <sup>eigentlichen</sup> um den Sinn unserer Rede d.h. das Wissen um die näheren Umstände, um die Regeln ihrer Verwendung, etwa die Regel über die Erfahrungen die sie wahr machen. Und es entspricht nur dem Geiste der Wiener Schule wenn wir, je nachdem, ob wir die Regeln der Verwendung unserer Worte kennen oder nicht, in dem einem Falle von e x a k t e m Wissen und im anderem Falle von einem bloss i n t u i t i v e n Wissen sprechen. Ein Beispiel: Ein Geigensammler, ein Kenner von Geigen,

mag eine Geige auf den ersten Blick als ein Stück aus der Hand eines bestimmten Meisters erkennen. Fragt man ihn, woran er dies erkenne, so mag er einem sagen, dass könne er nicht sagen, dass müsse man sehen; übrigens wolle man nur einen anderen Kenner von Geigen fragen, er würde uns dasselbe sagen, es sei ~~ein~~ eine von dem eben genannten Meister. Tatsächlich verschiedene Kenner kommen zu demselben Urteil und keiner kann die Gründe angeben und aufzählen, die ihn zu seinem Urteil zwingen. Ihr Wissen ist ein intuitives. Der Sinn ihres Urteiles ist ihnen bloss intuitiv ~~gegeben~~ bewusst, sie können nicht die Gründe o.a. die Merkmale beschreiben, deren Gegebenheit ihr Urteil als überprüft gelten lässt und deren Nichtgegebenheit es als falsch erweist. Ein exaktes Wissen werden die Geigenkenner erreicht haben, wenn ihre vergleichende Forschung, ~~die~~ vergleichende Betrachtung der verschiedenen Geigen des angeblich selben Meisters, was übrigens noch durch Urkunden bestätigt sein mag, sie Gemeinsamkeiten finden lässt, die nur diesen Geigen zu kommen und keinen anderen und deren Fehlen eine andere ~~XXXXXXXXXXXXX~~ Urteilsbildung bei etwa unbefangenen, intuitiv einschätzenden Kollegen hervorruft. Ein Nichtkenner von Geigen mag dann bei einem in Kürze erworbenen Wissen über den allgemeinen Bau einer Geige bei einfacher Mitteilung der besonderen Merkmale unter den vorliegenden Geigen die sicher bestimmen, welche aus der Hand des genannten Meisters stammt. Das exakte Wissen ist lehrbar, das intuitive Wissen kann man ~~sich~~ nur im Umgang mit den Dingen allmählich erwerben. Intuitiv in dem hier gemeinten Sinne ist auch die Beherrschung einer Sprache ohne Kenntnis ihrer Grammatik. Das Wörtchen "dennoch" wird schon ein Kind richtig verwenden ohne die allgemeine Regel seiner Verwendung angeben zu können. Von vielen Dingen haben wir ein intuitives Wissen und nur spärlich und <sup>oft</sup> ungenügend ist unser Besitz an exaktem Wissen.

Zwei Dinge gilt es nun zu unterstreichen.

Einen bloss intuitiv begriffenen Satz werden wir nicht "sinnlos" nennen; dies entspräche nur einer Überwertung eines rationalistischen Grundsatzes, nämlich nur solche Sätze als sinnvoll zu bezeichnen, deren Sinn uns klar und deutlich bewusst ist, bei dem wir etwa angeben können, unter welchen Umständen er wahr und unter welchen er falsch ist.

Und zweitens: Die den Sinn eines Satzes bestimmenden Merkmale müssen allgemein erfassbar sein, damit der Sinn selbst allgemein verständlich ist. Die letzte Sinngebung erfolgt nicht mehr durch Beschreibung der Merkmale, sondern durch Hinzeigen auf <sup>mit</sup> Hilfe unserer Worte bezeichneten. Der Sinn muss also aufzeigbar sein. Was bei der letzten Sinngebung aufgezeigt wird, mögen Dinge, Handierungen und Anweisungen

zu "antierungen und sonstigen Verhaltensweisen sein, also jedenfalls von uns deutlich Erfassbares.

Mit der letzten Bestimmung haben wir das erfasst, was dem Wort "konsequent" in der Bezeichnung "konsequenter Empirismus" seine eigentliche Bedeutung gibt: Ergibt der Sinn nicht schon die Wahrheit, sondern erst die Konstatierung, ~~das Merkmal, in der Erfahrung~~ das Feststellen der Merkmale die einen Satz wahr machen in der Erfahrung deshalb "Empirismus" z.U. von einem sogenannten "ontologischen Rationalismus", für den ein sinnvoller Satz schon wahr sein müsse, -/ so muss der Sinn selbst "deutlich" sein, das heisst, wir müssen zu seiner letzten Bestimmung auf Erfahrungen hinweisen, mit dem ausgestreckten Zeigefinger hinzeigen können auf das, was ein Satz solchen Sinnes meint; damit zeigen wir nicht schon auf den Tatbestand hin, der ihn wahr macht, sondern auf Tatbestände, auf Erfahrungen, die uns diesen Satz <sup>erst</sup> zu einem Satz möglicher Erfahrung macht, indem wir das zur letzten Sinnbestimmung aufgezeigte unserem Satze entsprechend zusammenfassen (Synthese) und vorgeben, das so aufgezeigte ~~und~~ in der vorgenommenen Zusammenfassung an einem bestimmten Zeitpunkt wieder vorzufinden; dies ist auch <sup>eigentliche</sup> der Sinn der Kantschen "apriorischen Synthese", die Bildung von Sätzen möglicher Erfahrung. Mit der Beachtung der letzten Voraussetzung zur Bildung von Sätzen möglicher Erfahrung wird der "Empirismus" der Wiener Schule zum "konsequenten Empirismus". Der Sinn einer <sup>natur</sup> naturwissenschaftlichen Aussage fundiert in der Erfahrung und geht auf Erfahrung, die ihn allein bewahrheitet. Die letzten Sinnbestimmungen können nicht wieder Sätze sein, Worte sein, Zeichen oder Symbole sein, sondern können, wenn er nur irgend etwas besagen will und nicht leer sein will Hinweise auf Erlebnisse, auf Erfassbares sein. "Begriffe ohne Anschauung sind leer".

Es verlockt uns bezüglich des intuitiven Wissens den Kantschen Satz zu vollenden: "Anschauungen ohne Begriffe sind blind." Nicht ganz blind ist das Wissen und Suchen des intuitiv Wissenden und Suchenden; er kann <sup>das Gewusste oder Gesuchte</sup> zwar nicht für einen "Uneingeweihten", etwa einem Nichtkennner der Geigen, wiedererkennbar beschreiben, indem er die einzelnen Merkmale angibt und aufzählt, ist aber in der Lage, das Gewusste oder Gesuchte "wahrzunehmen"; z.U. vom ganz "Blinden", der weder ahnt noch weiss, was er sucht oder was er sagt.

Die Haltung des k.E. ist es nun im Falle von Uneinigkeiten in der Rede über die Dinge um endgültige Klarheit zu schaffen, den eigentlichen Sinn unserer Sätze und Fragen zu ~~xxxixxxx~~ suchen und zu ergründen. Liegt bezüglich ein und desselben Sachverhaltes und Tatbestandes

ein verschiedenes Urteil vor; dann ist der eigentliche Sinn unserer Behauptungen und Fragen, welche in dieser widersprechenden Urteilsbildung zum Ausdruck kommen klar und deutlich herauszustellen, dann sind die Regeln der Wahrheit und der Falschheit, der Beantwortung und Nichtbeantwortung zu erörtern, intuitives ist in exaktes Wissen zu verwandeln, Scheinsätze und Scheinfragen sind ~~xxxxxxx~~ herauszustellen. Nicht von den Tatsachen her, über die wir "streiten" dürfen wir uns Licht erwarten, sondern von der Erörterung des eigentlichen Sinnes unserer Rede, der Worte, mit welchen wir uns streiten. Doch leichter ist dies gesagt als getan und wir werden uns immer wieder dabei ertappen, dass wir, wo die Klärung des Sinnes unserer Worte jedes Missverständnis und damit jede Uneinigkeit beseitigen würde, wir den Sinn als einheitlich gegeben voraussetzen und ~~suchen~~ nur um die Wahrheit streiten. Ist der Sinn unserer Rede eindeutig, dann gibt es nur eine Wahrheit, ist der Sinn nicht eindeutig, dann gibt es sovieler Wahrheiten als es Sinndeutungen gibt. Sind schon viele Zwistigkeiten, da sie in den entgegengesetzten Wollungen und <sup>ne</sup> Neigungen begründet sind <sup>mit</sup> ohne weiteres aus der Welt zu schaffen, so gibt es einen guten Teil von Zwistigkeiten die nur im Missverständnis dessen, was von den einzelnen Parteien mit ihren Worten eigentlich gesagt und gefragt wird, begründet sind und hier <sup>Einhelligkeit zu schaffen</sup> ~~früher~~ sucht der K.E. durch die schlichte Frage nach dem Sinn, mit der schlichten aber unentwegten Frage: "Was meinst du eigentlich damit? Unter welchen Umständen würde das von ~~dir~~ dir Behauptete wahr oder falsch und das von dir Gefragte beantwortet oder unbeantwortet sein; kurz, gib mir den Sinn deiner Rede an; denn erst dann, wenn ich weiß, was du meinst, kann ich nachsehen, ob das, was du sagst wahr oder falsch ist, kann ich daran gehen, deine Fragen zu beantworten."

Herr Dr. Kell: *Keyhl*

Folgende 2 Sätze, die als induktive Sätze, als sehr weite Hypothesen aufzufassen sind, die man für wahr halten ja glauben muss, sind als Kardinalsätze des dialektischen Materialismus zu bezeichnen:

1. Unser Bewusstsein ist vom Sein abhängig. Meine "Einbildung" ändert nichts an der Umwelt, an den "Dingen", wohl aber können diese meine Wahrnehmungen, Vorstellungen usw. sehr gründlich ändern, u.U. auch vernichten.

2. Dieses Sein ist zugleich abgrenzbar und fließend und sprunghaft. Es ist ein Entstehen und Vergehen von Einheiten, von einander entgegengerichteten Bewegungen, die unserem Bewusstsein, dass ja aus diesem Sein hervorgeht, als widerspruchsvoll erscheinen müssen.

Herr Dr. Hollitscher:

Weisst auf folgende Übereinstimmungen und Gegensätze zwischen dem konsequenten Empirismus und dem dialektischen Materialismus hin:

Übereinstimmungen:

A. Die Philosophie ist nicht den Wissenschaften übergeordnet und etwa als letzte Instanz zu betrachten. Neben den empirischen Einzelwissenschaften besteht keine "höhere" Wissenschaft, welche gleichsam die letzten Wahrheiten zu erreichen sucht.

B. Die Wissenschaftsnähe.

C. Die klassische Logik sei unvollkommen.

Gegensätze:

Der konsequente Empirismus wirft dem dialektischen Materialismus vor, er sei metaphysisch.

Der dialektische Materialismus wirft dem konsequenten Empirismus vor, er sei idealistisch.

Dr. Glaser:

Rät, es mögen konkrete Vorschläge für die Durchführung der Abg. gemacht werden.

Es wird beschlossen das Problem der Kausalität und Verantwortlichkeit im Lichte der beiden Schulen oder Denkrichtungen in den nächsten Sitzungen zu erörtern.

KURZE ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHSTEN ERKENNTNISSE  
AUS DEM REFERATE UND DER ANSCHLIESZENDEN DISKUSSION  
UEBER DAS PROBLEM DER WILLENSFREIHEIT (im Lichte des  
dialektischen Materialismus und konsequenten Empirismus).

Es handelt sich um die Auflösung eines Widerspruchs der zwischen der Freiheit des Handelns u. der Verantwortlichkeit besteht. Die Schule des konsequenten Empirismus erläutert zunächst den Begriff des Naturgesetzes (dieses gibt keine Vorschriften, sondern beschreibt bloß). Ein Naturgesetz schlieszt Zwang u. Notwendigkeit aus.

Dem Begriffspaar Gesetzmässigkeit - Gesetzlosigkeit steht gegenüber das Begriffspaar Zwang - Freiheit. (Frei Handeln heiszt auf Grund der eigenen Motive handeln). Ein Mensch kann nun für sein Handeln zur Verantwortung gezogen werden, weil Naturgesetzlichkeit Freiheit nicht ausschlieszt. Der oben genannte Widerspruch wird also durch eine logische Begriffsanalyse aufgelöst. Der Widerspruch war zurückzuführen auf eine Verwechslung der Begriffe Zwang, Freiheit, Gesetzmässigkeit u. Gesetzlosigkeit.

Die Schule des dialektischen Materialismus bestimmt den Begriff der Freiheit durch Einsicht der Naturgesetzlichkeiten u. ihre Erkenntnis. Dem Zwang der Natur können wir nur durch Einsicht in die Naturgesetzlichkeit entgehen. Die Praxis wird von dieser Schule zum Merkmal der Richtigkeit der Theorie bestimmt. Freiheit des Willens ist die Fähigkeit, mit Sachkenntnis entscheiden zu können. Freiheit besteht in der auf Erkenntnis der Naturnotwendigkeiten gegründeten Herrschaft über uns selbst u. über die äuszere Natur; sie ist ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung. Der Mensch war ursprünglich unfrei wie jedes Tier; erst der Fortschritt führte zur Freiheit.

Dr. Löbel: Er tritt den Vorwurf, dasz der konsequente Empirismus sich zu wenig auf die Praxis beziehe mit dem Hinweis entgegen, dasz gerade die Sinnfrage u. Herausstellung dessen, was wir meinen,

*Möglichkeiten in Bezug auf*

sich auf ~~Tatbestände~~ beziehen muss u. dass durch diese Bezugnahme ja erst der letzte Sinn eines Satzes offenbar wird. Hauptaufgabe des konsequenten Empirismus ist nicht Wahrheiten zu suchen, sondern den Sinn einer Behauptung aufzuzeigen. "Es genügt bei der Sinnfrage die Feststellung was wir <sup>mit unserm Auge</sup> meinen, ohne sich auf die Tatsachen zu beziehen; <sup>die dann nur noch die Folgeerscheinungen.</sup> der dialektische Materialismus antwortet aus einer intuitiven Betrachtungsweise, während die Wiener Schule eine logische Analyse vornimmt. Der dialektischen Materialismus sucht unsere gefühlsmässige Einstellung so zu beeinflussen, dass wir bei Beherrschung der Naturgesetze das Gefühl der Freiheit haben. Die Wiener Schule weist nicht auf den Tatbestand hin, sie schaut nur ob Widersprüche bestehen." Dr. Keyhl: Während der konsequente Empirismus einen Widerspruch durch einen logischen Vorgang (Begriffsanalyse) auflösen will, wird beim dialektischen Materialismus der Widerspruch durch eine Handlungsweise (historischen Prozess) gelöst. Im dialektischen Materialismus existieren die Widersprüche in der Wirklichkeit selbst. Diese Schule sieht in dem Umstand, dass ein Widerspruch durch einen reinen Gedankenvorgang gelöst werden soll ein idealistisches Moment. Das Problem der Willensfreiheit liegt nicht in unserem Bewusstsein, sondern in den Dingen, es kann nicht durch Auflösung eines logischen Widerspruchs aufgehoben werden, sondern nur durch ein Geschehen, durch einen historischen Prozess gelöst werden.

AUSZUG AUS DEM REFERATE DOKTOR  
HOLITSCHERS UND DER ANSCHLIESZENDEN DISKUSSION.

Der Streit um das Problem der Willensfreiheit entbrannte, als die verfallende Theologie mit der sich entwickelnden Naturwissenschaft zusammensties. Es wurden die Gesetze, die der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens zugrunde lagen, erforscht. (Streit zwischen den Janseniten, die an der unbedingten Prädestination festhielten u. den Jesuiten).

Konkret lautet die Fragestellung: Lenn das Handeln des Menschen naturgesetzlich bestimmt ist, u mit Notwendigkeit aus den Bedingungen, unter denen sich der Mensch befindet, folgt, wie kann der Mensch frei sein u. für sein Handeln zur Verantwortung gezogen werden. Die Anhänger der Naturwissenschaft behaupten die Unfreiheit des Willens, die Theologie leugnet die Abhängigkeit der menschlichen Handlungen von Naturgesetzen. Wie wurde nun der vorliegende Widerspruch von den beiden Schulen gelöst? (unpl. ) : Er

Die <sup>Schule</sup> ~~Schule~~ des konsequenten Empirismus stellt sogleich die Frage nach dem Charakter des Naturgesetzes. Hinsichtlich der Gesetze des Freien Falls handelt es sich z.B. um die Beschreibung dessen, wie sich ein Körper unter bestimmten Bedingungen verhält. Es lassen sich auf Grund des Gesetzes verschiedene Vorhersagen machen. Um ein etwaiges Missverständnis abzuwehren, sei betont, dass der Körper nicht g e z w u n g e n wird, sich so zu bewegen wie ihm es das Naturgesetz vorschreibt. Das Naturgesetz b e s c h r e i b t bloß, wie sich der Körper bewegt. Naturgesetze sind keine Vorschriften dafür, was zu geschehen hat. Bei psychischen Gesetzen liegt die Situation ähnlich. Das Gesetz beschreibt nur, was die Menschen unter bestimmten Bedingungen tun, (nicht aber was sie tun s o l l e n ). In der Beschreibung eines Naturgesetzes ist kein Platz für Zwang u. Notwendigkeit. Konstatierbar ist nur eine Regelmäßigkeit im Naturgeschehen. Weiters besteht die Möglichkeit des Vorhersagens eines Geschehnisses. Bei Zwang u. Freiheit handelt es sich um etwas anderes. Frei Handeln heißt, auf Grund der eigenen Motive handeln: handeln wie i c h will, nicht wie ein a n d e r e r will. Erzwungen ist mein Handeln, dann, wenn ich nicht tun kann, was ich will. Die beiden gegensätzlichen Begriffspaare die sich gegenüberstehen sind einerseits Freiheit u. Zwang u. andererseits Gesetzmäßigkeit u. Gesetzlosigkeit. Eine f r e i e Handlung kann ebenso g e s e t z l i c h verlaufen wie eine e r z w u n g e n e. Das freie Handeln

ist erklärbar aus Vorgängen im Menschen, das~~t~~ erzwungene findet seine Erklärung in den andern Menschen, die Zwang ausüben. Ein Mensch kann ~~von~~ für sein Handeln verantwortlich gemacht werden, weil Naturgesetzlichkeit Freiheit nicht ausschlieszt. Trotz des naturgesetzlichen Ablaufs <sup>aller</sup> der Handlung, existiert ~~immer noch das Moment~~ <sup>wohl</sup> der freien <sup>in der</sup> oder erzwungenen Handlung. Der Widerspruch wurde von der Schule des konsequenten Empirismus durch eine Begriffsanalyse gelöst. Er war zurückzuführen auf eine Verwechslung der Begriffe Zwang, Freiheit, <sup>im</sup> Gesetzmässigkeit ~~=~~ Gesetzlösigkeit.

Die Behandlung dieses Problems durch den dialektischen Materialismus: Engels hat zu diesem Problem kurz und klar Stellung genommen. (~~4~~ vgl. Hegel war der erste, der das Verhältnis von Freiheit u. Notwendigkeit richtig dargestellt hat; Freiheit ist die Einsicht in die Notwendigkeit. Nicht in der geträumten Unabhängigkeit von den Naturgesetzen liegt die Freiheit, sondern in der Erkenntnis dieser Gesetze, u. in der damit gegebenen Möglichkeit sie planmässig zu bestimmten Zwecken wirken zu lassen. Freiheit des Willens heisst nichts anderes als die Fähigkeit, mit Sachkenntnis entscheiden zu können. Freiheit besteht also in der, auf Erkenntnis der Naturnotwendigkeiten gegründeten Herrschaft über uns selbst u. über die äussere Natur. Sie ist damit notwendig ein Produkt der geschichtlichen Entwicklung.

Erst durch Einsicht in die Naturgesetzlichkeit haben wir die Möglichkeit, praktische Massnahmen zu ergreifen, um den Zwang der Naturgesetze zu entgehen. ~~Einsicht in die Notwendigkeit des natürlichen Geschehens eröffnet den Weg zur Freiheit (zu tun was wir wollen).~~

Grosse Bedeutung kommt der Ueberprüfung der Naturgesetze hinsichtlich der Wirksamkeit der praktischen Massnahmen zu. Die Praxis wird zum Kriterium der Richtigkeit der Theorie. Diese Auffassung finde nicht die richtige Betonung beim konsequenten Empirismus.

Dr. Löbel: Naturgesetze sind Zeichen, sprachliche Ausdrücke oder symbolische Darstellung von Vorgängen. Eine Formel ist nicht das

Gesetz sondern dient zur Beschreibung eines Gesetzes. Der dial. Mat. werfe den konsequenten Empirismus vor, er sei idealistisch u. beziehe sich zu wenig auf die Praxis. Dieser Einwand besteht nicht zurecht, weil gerade die Sinnfrage u. die Herausstellung dessen, was wir meinen, sich auf Tatbestände beziehen muss, sodass die Bezugnahme auf die Praxis das Wesentliche ist, was auch den letzten Sinn des Wortes konsequent im Begriff des konsequenten Empirismus ergibt. Hauptaufgabe des konsequenten Empirismus ist nicht Wahrheiten zu suchen (das tun die Wissenschaften) u. Beobachtungen anzustellen, um Fragen zu beantworten, sondern <sup>den Sinn dieser Fragen</sup> ~~den Sinn eines Satzes~~ zu ermitteln. Es genügt <sup>genügt</sup> ~~genügt~~ bei der Sinnfrage <sup>den</sup> die Feststellung, was wir meinen, ohne sich auf die Tatsachen zu beziehen. Der dialektischen Materialismus antwortet aus einer intuitiven Betrachtungsweise, während die Wiener Schule eine logische Analyse vornimmt. <sup>wo folgt dem Sinn dieser Erfahrungen in Fragen vorwärts</sup> Der dialektische Materialismus sucht <sup>die Grenze für den Sinn unvollständiger Erfahrungen</sup> unsere gefühlsmäßige Einstellung so zu beeinflussen, dass wir bei Beherrschung der Naturgesetze das Gefühl der Freiheit haben. Die ~~Wiener Schule weist nicht auf den Tatbestand hin, sie sieht nur nach ob Widersprüche bestehen.~~

Dr. Keyhl: Der konsequente Empirismus zeigt, dass es sich bei den Problem der Willensfreiheit um ein Scheinproblem handelt, das wegfällt, wenn ich die Begriffe analysiere u. die Fragen richtig stelle. Es handelt sich um eine Frage, die nicht recht der Erfahrung angehört, sondern der ~~logischen~~ <sup>analytischen</sup> Begriffsbildung. ~~Wenn wir die Begriffe richtig definieren dann gibt es kein Problem, meint der konsequente Empirismus.~~ Der dialektische Materialismus sieht in dieser Frage ein historisches Problem, das nicht durch einen logischen Vorgang aufgelöst wird, sondern durch eine Handlungsweise, oder einen historischen Prozess. Der Widerspruch wird in der Wiener Schule durch eine richtige Definition aufgelöst, ohne die Erfahrung weiter heranzuziehen, während das gleiche Problem im dialektischen Materialismus als ein Widerspruch der Wirklichkeit existiert u. der sich durch einen realen

Vorgang aufhebt. Der dialektische Materialismus sieht schon in dem Umstand, dass ein reiner Gedankenvorgang hinreichen soll, das Problem zu lösen, etwas Idealistisches. Er weist darauf hin, dass es sich bei diesem Problem um ein solches handelt, das nicht in unserem Bewusstsein liegt, sondern in den Dingen u. nicht durch Auflösung eines logischen Widerspruches aufgehoben werden kann, sondern durch ein Tun oder Geschehen. Das Problem der Willensfreiheit hat einen historischen Wert. Lenin hat auf die Unterscheidung zwischen objektiven u. subjektiven Faktor hingewiesen wobei sich am subjektiven Faktor eine gewisse Freiheit konkret kundtut. Das Problem der Willensfreiheit stellt sich für jede Generation u. Gesellschaft von neuem.

Herr Muschik setzt ein Wort Lichtenbergs in Beziehung zu den Ausführungen Dr. Löbels: "Alle Philosophie ist Berichtigung des Sprachgebrauchs."

Es wird eine klare Unterscheidung der Begriffe intuitiv u. aktiv gefordert; (hinsichtlich der Ausführung Dr. Löbels, nach der der dialektische Materialismus aus einer intuitiven Betrachtungsweise heraus antwortet).

Ferner wird das Problem der Realität der Außenwelt aufgeworfen und auf die Notwendigkeit der Behandlung dieses Problems hingewiesen. Ebenso wird eine klare Erklärung u. Unterscheidung der genannten Begriffe "objektiver u. subjektiver Faktor" verlangt, die Dr. Keyhl anführte.

Im Verlaufe der Diskussion wurde der Wunsch nach rein objektiver Stellungnahme zu den zu behandelnden Problemen geäußert.

Dr. Hollitscher: Wenn die Handlungen des Menschen mit Notwendigkeit aus seinem Charakter und den durch die Umwelt bedingten Motiven stammen, wenn sie demnach notwendig und nicht frei sind, wie kann man einen Menschen für seine ~~Handlungen~~ <sup>Taten</sup> verantwortlich machen?

In dieser Frage, welche die Antwort vorweg nimmt, wird eine naturgesetzliche Handlung als notwendig und eine notwendige als unfrei bezeichnet, als würden diese Worte selbstverständlicherweise dasselbe bedeuten. "Gesetzlich" würde gleichgesetzt mit "notwendig" und "Notwendigkeit" mit "Zwang", während "Freiheit" das Nichtbestehen von Naturgesetzen, also Gesetzlosigkeit, zur Voraussetzung hätte.

Man hat dabei, wie in den vorhergehenden Sitzungen bereits erörtert, dem Begriff des Naturgesetzes die Vorstellung unterschoben, als sei es eine Vorschrift, der sich alle natürlichen Ereignisse und Dinge zu beugen hätten, dass es sich ~~etwa~~ bei jenem Gesetz, welches die Bahn der Planeten, als kreisähnliche Ellipsen charakterisiert, um eine Vorschrift handle, die gegen die Planeten erlassen wurde und der nun diese, gewissermassen widerwillig, zu folgen hätten; die Planeten müssten eben tun, was diese Vorschrift will.

In Wahrheit ist das in Rede stehende Gesetz natürlich keine Vorschrift, sondern eine Beschreibung. Dieses Gesetz beschreibt und sagt voraus, was die Planeten wirklich tun, es schreibt ihnen keineswegs vor, was sie tun sollen. Man versteht, dass jene Vorstellung, derzufolge die Naturgesetze Vorschriften sind, einen Rest der religiösen Weltanschauung darstellt, nach welcher der liebe Gott den Sternen befiehlt, wie sie sich zu bewegen haben, wobei die Sterne und alles andere in der Welt sich Gott fügen müssen, der ja als nicht nur allweise, sondern auch als allmächtig vorgestellt wird.

Dr. Löbel: Was meinen wir, wenn wir sagen, die Naturgesetze sind keine Vorschriften, wie es etwa die Rechtsvorschriften oder Strafgesetze sind? Besehen wir uns den regemässigen Gang der Dinge, den Ablauf der Ereignisse so mutet dieser sofern wir nicht selbst eingegriffen haben und den Gang und Ablauf gelenkt haben, etwa der Umlauf der Planeten, der Wuchs der Pflanzen, die gleichartige Entwicklung der Tiere, der Kaulquappe zum Frosch, des Kückens zur Henne, des Füllens zum ausgewachsenen Pferd als einem in diesen Dingen liegenden Zwange gehorchend an, einem Zwang, den sich die Planeten, die Pflanzen in ihrem Wuchs, die Tiere in ihrer Entwicklung einfach beugen müssen, dem sie nicht, es sei denn dass ~~wir~~ wir, wenns überhaupt möglich ist, eingreifen, nicht entrinnen können und auch nicht entrinnen.

Nicht die Beschreibung, als welche das Naturgesetz vom Vorredner charakterisiert wurde, "bewirkte" und "bewirkt" den einförmigen Ablauf, die Regelmässigkeit im Gang der Ereignisse, im Naturgeschehen, nein, sondern unsere Beobachtungen weisen diese Regelmässigkeit, diese Wirkungszusammenhänge auf, die wir nur mehr oder weniger einfach und übersichtlich mit solcherart "Naturgesetze" besser Sätze über die Natur beschreiben. Der springende Punkt liegt wo anders. Die beobachteten Gleichförmigkeiten und Regelmässigkeiten im Ablauf der Naturereignisse sind eben Regelmässigkeiten und Gleichförmigkeiten, die wir vor uns sehen mag, sich wiederholen sehen und vor deren Anblick ein Staunen erfasst, zumal da nicht wir es sind, die sie bewirkten, hervorriefen und veranstalteten, sondern sie ganz von selbst ohne unser Zutun, sich vor uns abspielen kein Wunder, wenn der Mensch sich in seiner Weltbetrachtung an einen "höheren" Planer und Gesetzgeber denkt, wo er doch Gesetzmässiges vor sich sieht und wo er sie erfasst auch nach ihnen gestaltet und in den Lauf der Dinge eingreift, was ihn davon abbringen mag, an einen starren Plan der Welt zu denken, wollte er nicht sein Tun in diesen Plan mit als "von Anfang an vorgesehen" miteinschliessen.

*Nun können wir*  
~~Der springende Punkt liegt nun darin, dass wir wohl sagen können,~~  
dass sich bestimmte Naturereignisse nach einer von uns erfassten und beschriebenen Regel verhalten haben, ~~dass wir~~ <sup>kommen</sup> aber nicht mit endgültiger Gewissheit sagen können, dass die gefundene Regel auch für die künftigen Ereignisse weiter in Geltung bleiben würden; letzte Gewissheit verschafft uns hier allein zukünftige Erfahrung. Diese wird uns zeigen, ~~dass ob~~ ~~wirk~~ die einmal oder bis nun ausnahmslos ~~wirk~~ zeigende Regel weiter besteht, ~~sich wieder wiederholt hat.~~ Aus dem Wortlaut unserer Beschreibungen mag wohl eine solche Erwartung zum Ausdruck kommen, das Erleben der Regeln in der Natur mag wohl den Glauben an ihr Weiterbestehen in uns wachrufen, unsere Erwartungen und unseren Glauben können allein die Konstatierungen in diesen <sup>alle</sup> Zeitpunkten richtig und der Wirklichkeit angepasst bestätigen, auf welchen Zeitpunkten sich unsere Erwartungen und unser Glaube bezieht. ~~Nur~~ In diesem Sinne schreiben die Erwartungen und unser Glaube über den weiteren Verlauf der Dinge diesen Verlauf nicht vor und sind die Formulierungen dieser Erwartungen und dieses Glaubens, welche wir als solche schon "Naturgesetze" nennen mögen, nicht als Vorschriften, als den Dingen auferlegte Gesetze, die ihre Bahn bestimmt, zu bewerten und zu betrachten. Denn, was die Erfahrung lehrt, kann Erfahrung für noch nicht dagewesene Zeitpunkte widerlegen. Mögen die Regeln, die wir bereits beobachtet haben auch für die Zukunft "zwingend" sein, was nur die Zukunft endgültig erweisen kann, endgültig sind sie es nur für das bereits Beobachtete und zwar in dem Sinne, dass sich die Dinge eben so, nach dieser Regel verhalten haben und nicht anders.

*bestehen  
glaub  
kann  
oder  
nicht.*

Dr. Hollitscher: Wenn wir uns klar gemacht haben, welchen Charakter <sup>demnach</sup> etwa die Gesetze der Astronomie haben, so werden wir unschwer einsehen, dass es um die Gesetze der Psychologie ganz ebenso bestellt sein muss. Der Satz nämlich, dass die menschlichen Handlungen Gesetzen folgen, besagt; genaue Beobachtungen lehren, dass Menschen vom bestimmten Charakter, die sich in einer bestimmten Umwelt befinden, mit Regelmässigkeit so und so handeln.

Dr. Löbel: D.h., wir erwarten und glauben, dass diese Menschen auch weiterhin so und so handeln werden.

Dr. Hollitscher: Das Wort "frei" <sup>schon unkorrekterweise</sup> das manche Philosophen, dem Wort "gesetzlos" gleich. <sup>Dies ist unzulässig.</sup> ~~hat je im alltäglichen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch eine ganz andere Bedeutung.~~ Man spricht z.B. von einer freien Pendelschwingung, wenn ein Pendel, aus seiner Ruhelage gebracht, allein unter Einwirkung der Schwerkraft schwingt. Im Gegensatz dazu nennt man eine Pendelbewegung zwangsläufig, wenn das Pendel nicht bloss der Schwerkraft überlassen bleibt, sondern <sup>etwa</sup> <sup>1</sup> ~~jemand~~ ausserdem an ihm hin und herzieht. Im Falle der freien Schwingung, lässt sich die Bewegung aus den Bedingungen des Pendelsystems allein vorherberechnen; bei der zwangsläufigen Schwingung ist überdies die Kenntnis der Bedingungen des eingreifenden Systems notwendig. In der Psychologie spricht man, ~~glaub~~ <sup>ich</sup>, in ganz ähnlicher Weise von einer freien Handlung dann, wenn ein Mensch ohne von aussen durch Zwang gestört zu werden, das tun kann, was er will. Von einer erzwungenen Handlung spricht man aber, wenn er nicht das tun kann, was er tun will, wenn er daran gehindert und seinen Handlungen eine andre Richtung aufgezwungen wird.

Dr. Löbel: Freilich werden wir auch dann noch von freier Willensbildung bzw. Handlung sprechen, wenn jemand etwa behauptet, es sei im ein Wille aufgezwungen worden, er sei unter Druck gestanden, wenn wir diesen Zwang und diesen Druck nicht als ~~die Willensentscheidung bzw. Handlung~~ entschuldigend anerkennen wollen. ~~Noch darauf soll später näher eingegangen werden.~~

<sup>In einem solchen Fall glauben wir uns berechtigt, diesem Menschen ~~es~~ für seine Handlung verantwortlich anrechnen zu lassen.</sup>  
Dr. Hollitscher: Das, was man "einen Menschen zur Verantwortung ziehen" nennt, ist eine leicht verständliche soziale Technik. Wenn wir die Motive kennen, derenthalben ein Mensch etwas getan hat, was die Gesellschaft moralisch missbilligt, versuchen wir ihn z.B. durch Erziehung oder dadurch, dass wir ihn "gut zureden", so zu verändern, das er das nächste mal das tut, was die Gesellschaft billigt.

Wir haben dabei natürlich nur dann die Möglichkeit, zu wissen, wie man einen Menschen verändern, ~~was~~ ~~man~~ ~~verändern~~ kann, wenn wir die Naturgesetze des Handelns einigermaßen kennen und dabei planmässig einen andern Handlungsablauf durch unser psychologisches Eingreifen

\*) In welcher Bedeutung verwenden wir das Wort frei?

erzielen können.

Wir werden einen Menschen aber nur dann zur Verantwortung ziehen, wenn er frei gehandelt hat, das heißt: wenn er tun konnte, was er wollte. ~~Wenn ihn~~ ein anderer mit vorgehaltenem Revolver gezwungen hätte, so würden wir im allgemeinen lieber den Revolvermann hernehmen als dem von ihm Gezwungenen "gut zureden", falls dieser - im unbedrohten Zustand - nicht daran dächte, die in Rede stehende Handlung zu wiederholen. Für erzwungene Handlungen, die nicht dem eigenen Willen entspringen, zieht man gewöhnlich keinen Menschen zur Verantwortung. /

Dr. Löbel: Es sei hier bloss Stellung genommen zu der ungewöhnlichen Verwendungswiese des Wortes "jemanden zur Verantwortung ziehen", die nocheinmal krass in der Wendung von Dr. Hollitscher "Ein Volk für Übeltaten zur Verantwortung ziehen" heisst, es so verändern, dass es sie nicht mehr begehen wird." zum Ausdruck kommt.

"Jemanden zur Verantwortung ziehen" wird hier als Bezeichnung des Strafvollzuges, der Durchführung der Unrechtsfolge verwendet. Was unter gewissen Umständen verhängnisvoll werden kann, da es eine demokratische Freiheit nämlich das "Recht auf Verantwortung" verbiegt, ja ideologisch verschwinden macht: Jemanden zur Verantwortung ziehen heisst nicht ihn schon "verändern" wollen, sondern zuerst einmal das "Teststellen" wollen, was eventuell Anlass zur "Veränderung" eines Menschen, der sich eben schlecht verantwortet haben könnte.

"Jemanden zur Verantwortung ziehen" heisst im gewöhnlichen Sprachgebrauch, jemanden verpflichten oder dafür haftbar oder stellig zu machen, um Rede und Antwort zu stehen; Motive zu nennen, die ihn dazu zwangen, ~~xxx~~ eine Tat zu vollbringen oder zu begehen. Kann er Motive nennen, <sup>und nachweisen</sup> die ihn vor den Richtern "entschuldigen", dann hätte er sich "gut verantwortet" und es trifft ihn jedenfalls keine Strafe; kann er solche Motive seiner Tat nicht nennen und nachweisen, ja werden ihm Motive nachgewiesen, die seine Tat als "unentschuldigbar" bekennen lassen, dann hat er sich "schlecht" oder nicht verantwortet. Handelt jemand aus Motiven, die sein Tun nicht entschuldigen und zwar mit Wissen oder nur fahrlässig, dann sagen wir er handle "verantwortungslos", er sei "verantwortungslos", seine Handlungsweise sei "verantwortungslos" und daher "sträflich".

Niemanden soll das Recht auf Verantwortung jedoch geschmälert werden, indem er nicht mehr um seine Motive befragt werde und man ihn ohneweiters "verändern" wollte.

Je nach den Motiven - seien sie äussere oder innere - die eine bestimmte Wollung, "unsch, "neigung, "illensbildung und im Gefolge eine dieser Wollung, Wunsch usw. entsprechende Willenshandlung bewirken und erfahrungsgemäss regelmässig bewirken unterscheiden wir verschiedene "Charaktere", verschiedene Verhaltenstypen hinsichtlich der Willensbildung und des Handelns aus solchen Wollungen. Wir bewegen uns hier in reiner Kausalbetrachtung: Wir suchen und finden typische Ursachen (Motive) für bestimmte Wollungen und Handlungen oder sprechen bloss davon. Dabei drängt sich das Gefühl auf, als ob das Problem der Willensfreiheit verschwunden sei, denn alles wäre demnach gesetzmässig, jede Willensbildung und =handlung wäre kausalbedingt, wenn wir den Kausalzusammenhang auch nicht immer erkannt haben. Das Ideal der Wissenschaft, demnach sich alle Vorgänge so auch unsere Willensbildungen und Willenshandlungen, wozu es bei der Willensbildung nicht immer kommt, in einem Zusammenhang aufzeigen und einreihen lassen, der erfahrungsgemäss immer derselbe ist und von dem wir erwarten, dass er derselbe immer bleiben werde, lässt das Problem der Willensfreiheit und der freien Handlung paradox erscheinen. Demgegenüber stellen wir in der Sprache des Alltags fest, dass von Willensfreiheit die Rede ist. Es ist daher zu untersuchen, welchen Sinn wir mit dem Worte Willensfreiheit und Freie Handlung verbinden. Offenbar ist es ein Sinn, der sich mit der Kausalbetrachtung in Einklang bringen lässt. Tatsächlich ist es nun so, dass wir unter den Motiven - soweit sie uns bekannt sind - solche unterscheiden, die wir als Motive die eine freie Willensbildung und =handlung <sup>charakterisieren</sup> und die wir als Motive die eine erzwungene Willensbildung und =handlung <sup>charakterisieren</sup> bezeichnen; wiewohl beide Gruppen von Motive auf den entsprechenden Typus <sup>als</sup> ursächlich zwingend erkannt wurden. Wenn mich der Anblick eines vor meiner Tür um Brot Bittenden "zwingt", diesem ein Stück meines Brotes zu geben, während ein anderer die eben geöffnete <sup>vor der Nase des Bittenden</sup> Tür einfach wieder zu schliesst, so sagen wir doch in beiden Fällen, die Willensbildung war "frei", wiewohl mich mein Mitleid und dem andern vielleicht seine "Erfahrungen" dazu getrieben, gezwungen haben, so zu handeln, wie wir gehandelt haben, nachdem wir eben verschiedenes gewollt haben und zwar wie man hier sagt aus "freien Stücken" gewollt haben. Die "illensbildung" und "illenshandlung" von uns beiden ungeachtet ihrer Verschiedenheit wird man in der gebräuchlichen Denkweise als Zwangswollen und Zwangshandlung bezeichnen, wenn es bekannt ist, dass unser Verhalten neurotisch ist: Wenn ich etwa demselben Mann einige Male hintereinander auf sein Klopfen und Tritten mit denselben Gefühlen und Willenszuständen ~~XXXXXX~~ das Erbetene gebe und wenn der andere auch seinen Familienangehörigen und Bekannten gegenüber bei der Tür dasselbe Verhalten zeige.

und wir beide dies so in Ordnung finden, ja von "Wang" sprechen, wenn man uns in unserer Verhaltensweise behinderte. Umgekehrt, werden wir in unserem vernünftigen Handeln in dem einem Falle, in welchem wir zufolge bestimmter Motive stereotyp dieselben Willensbildungen und Willenshandlungen vollziehen, so dass man, wie man hier sagt, "mit uns rechnen kann", also Motive und Willen bzw. Verhalten einen "kausalen Konnex" aufweisen, in "streng gesetzmässiger Beziehung" stehen von "freien" Entscheidungen und Handlungen sprechen, während wir im Falle, wo wir plötzlich und "ganz unmotiviert" zu einer Handlung oder nur einem Wollen getrieben werden, also nichts Gesetzmässiges, soweit es uns bekannt wäre, vorliegt, nicht von einer freien Willensbildung bzw. -handlung sprechen, "ein böser Geist sei in uns gefahren" und wir "konnten nicht anders", geschieht dies oft, dann würde man sagen, wir seien "unberechenbar", man "könne mit uns nicht rechnen", es fehle uns "innere Freiheit", trotz Fehlen einer "Gesetzmässigkeit" im Wollen und Handeln würden wir von mangelnder Willensfreiheit und Handlungsfreiheit sprechen. Schon aus diesen Beispielen wird es uns wieder offensichtlich, dass die Bewertung einer Handlung oder Handlung als "frei" oder "unfrei" der Kausalbetrachtung gegenüber eine Eigenlebigkeit aufweist: Gesetzmässiges als auch Nichtgesetzmässiges wird einmal als frei und dann wieder als unfrei bezeichnet; das ist unser Befund.

Wir

Ob ir eine Willensbildung bzw. eine Willenshandlung als frei oder aber als unfrei bezeichnen hängt nicht davon ab, dass sie gesetzmässig oder nicht gesetzmässig erfolgt, ~~ist~~ sondern ob sie, aus Motiven erfolgt, denen zufolge wir sie eben als frei oder unfrei bezeichnen. <sup>Dabei</sup> wir bewegen uns <sup>allerdings oft</sup> ~~jetzt~~ nicht mehr in Kausalbetrachtung, sondern in einer von unseren Gebräuchen abhängigen, ~~von Brauche abhängigen~~ Wertbetrachtung. So wird im Alltag etwas als ~~Zwangsmotiv~~, <sup>(Zwang)</sup> als höhere Gewalt, als unglückseliger Zufall, wofür man nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, bezeichnet, ~~wie etwa dass ich mit meinem Ellbogen unversehens ein ~~Wurk~~ einen Blumentopf vom Fensterbrett hinunter jemand an den Kopf ~~gestossen~~ <sup>geworfen</sup> habe~~, während dieselbe Handlung als eine "fahrlässige" vom Gericht bestraft, also nicht ganz als unfrei gewertet wird. Die Psychoanalyse mag allerdings mit einer plausiblen Erklärung der Fehlhandlung zur Hand sein, die sie blitzartig nicht mehr als "harmlos und unbeabsichtigt" erblicken lässt.

Auch die Unterscheidung der "guten" und der "bösen", der "entschuldigenden" und nicht "entschuldigenden" Motive, Willensbildungen und Handlungen hängt von den diesbezüglichen Konventionen ab, die in Brauch und Satzung, in Sitte und Recht leben und festgelegt sind. Sie weisen fließende Grenzen auf und sind oft ganz verschieden.

Was vom Standpunkt des "Kapitals" recht und billig ist, mag vom Standpunkt des Sozialismus zubekämpfen und abzuschaffen sein; derselbe Sachverhalt findet eine jeweilig verschiedene Bewertung, der Wert haftet ihm ohne Hinblick auf den besonderen Wertmassstab nicht als solcher an; er ist nicht in diesem Sinne "real", "wirklich", wie wir eben sagen, dass der bewertete Sachverhalt sich aus diesen oder jenen Umständen heraus gebildet, sich nach jenen Gesetzen entwickelt hat. Dass unsere Art zu bewerten, unser Werterlebnis selbst in einem gewissen Gesetzeszusammenhang verständlich erscheinen mag und erklärlich ist, ändert nichts an der Sache. Der Wert drückt eben nur eine bestimmte Beziehung <sup>zwischen</sup> dem Werter und dem Bewerteten aus, die bei den verschiedenen Gruppen von Bewertern eine mehr oder weniger verschiedene ist: sich im Wandel der Zeit ändert und durch Erziehung umzugestalten ist. Aber auch dort, wo die Bewertung eine instinktive ist, wie etwa das "Freundliche" oder "Unfreundliche" <sup>an der</sup> freundlichen bzw. unfreundlichen Miene des Mitmenschen, drückt dies eine wenn auch feste Beziehung zwischen dem Wertgegenstand und Bewerter aus; Feste Beziehung, weil sie keinen individuellen oder typischen Schwankungen unterliegt, sondern artmässig konstant ist. Also die Tatsachen entscheiden nicht über ihren Wert, sondern die tatsächlich vorliegenden <sup>also</sup> Wertverhältnisse. Die Willensbildungen und Handlungen sind nicht an sich frei, sondern nur insofern wir sie eben als freie oder erzwungene bewerten und gelten lassen, gleichgültig, ob wir sie in einem mehr oder weniger festen "Kausalzusammenhang" sehen oder nicht. Kausal notwendig mögen alle sein, frei nur die, welche wir als solche zu bezeichnen pflegen; hängt die Änderung des ersteren von der Natur ab, so die Bewertung von uns, von unseren Sitten und Gebräuchen.

#### Diskussion:

Die Bemerkung, dass in den letzten Worten der "subjektive Faktor" in der Wiener Schule ganz besonders zum Ausdruck komme, einen Standpunkt, welchen der dialektische Materialismus meidet, - ist dahin zu beantworten

Wenn wir die Tatsache der Bewertung und zwar der jeweils verschiedenen Bewertung ein und desselben Sachverhaltes und Tatbestandes, ~~unabhängig davon~~ Bei der Betrachtung der Gegenstände unserer Rede ins Kalkül ziehen, werten wir weder selbst, noch sind wir in einem "Subjektivismus" befangen, sondern wir stellen einfach fest und geben unseren Worten von hieraus den ihnen eigentlich zukommenden Sinn. Dass wir etwas so oder so bewerten, ist ein "subjektives" Tun; dass wir dieses Tun, dieses wertende Tun, das Werten feststellen und etwa die Bedingungen, die gerade zu diesem Tun im allgemeinen und der speziellen Bewertung im besonderen führen, zu entdecken und

aufzuzeigen suchen, ist kein Wertes mehr, ist nichts "Subjektives", sondern ist wieder reine Kausalbetrachtung. <sup>Wärden</sup> ~~Sehen~~ wir von den Tatsachen im Bereich des Wertens ab, <sup>sehen</sup> so sähen wir von einem nicht unbeachtlichen Teil der Wirklichkeit ab, wir schlossen einen Teil der Natur aus unserer Naturbetrachtung aus, wir stellten eine Menge von möglichen Ursachen in unserer Kausalforschung ausser Rechnung, / tun wir dies nicht, so trifft nicht uns der Tadel des "Subjektivismus", und die Wiener Schule will dies auch nicht tun.

Auf die Frage! "Wie steht es mit den Reflexen und vegetativen Tätigkeiten?"

Diese bezeichnen wir soweit wir hier überhaupt von Willenshandlungen sprechen können als von inneren Trieben und Mechanismen erzwungene. Eine Ethik die jedoch in allen Äusserungen etwa des Geschlechtstriebes etwas Böses erblickt, wofür der davon besessene Mensch <sup>sich</sup> zu verantworten habe, denn er dürfe diesen unter keinen Umständen nachgeben und unterliegen, eine solche Ethik wird solche "Triebhandlungen" damit ebenfalls als "freie" bewerten. Die Einsicht in die Naturbedingtheit mag solche Ethiker zu einer Umwertung ihrer Werte bestimmen, dies würde zwar etwas im sozialem Zusammenleben ändern, aber nichts an dem bewerteten und nun umgewerteten Sachverhalt, den Triebmechanismen und ihren Äusserungen.

Auf die Frage ob wir von der Reflexologie oder vom Behaviorismus her Klärung in das Problem der Willensfreiheit bringen können?

Was den Behaviorismus anlangt, ist hier zu sagen:

Beziehen wir das sprachliche Verhalten in das vom Behaviorismus zu beobachtende Verhalten ein, dann dürfen wir wohl sagen, dass wir zur Klärung dieser Frage bereits die behavioristische Methode eingeschlagen haben, indem wir uns fragten: Unter welchen Umständen sagen wir, eine Handlung sei frei, und unter welchen nicht. Wann sprechen wir von gesetzmässig und wann von zufällig. Sagen wir immer dann, wenn wir eine Handlung oder eine Willensbildung als aus diesen oder jenen bestimmten Motiven ~~folgend~~ stereotyp d.h. regelmässig folgend, sie sei unfrei, oder ist dies nicht der Fall. Die Sinnfrage der Wiener Schule ist geradezu eine <sup>ja die</sup> behavioristische Frage. Erst nachdem wir geklärt und verdeutlicht also es eindeutig beschrieben oder bestimmt haben, was wir unter einer "freien" z.U. von einer "unfreien" Willensbildung oder -handlung verstehen, von einer solchen sprechen wollen und zu sprechen pflegen, können wir erst eindeutig feststellen, sind wir erst in der Lage unmissverständlich zu konstatieren ob und welches tatsächliche Verhalten als eine freie oder unfreie Willensbildung oder -handlung vorliegt. Der Ruck zur Objektivität, wofür der Behaviorismus ein Aus-



zu pflegen und die Wert- oder Konventionalbetrachtung beiseite zu lassen. Die Unterscheidung zwischen freien Motiven und unfreien Motiven sei anzuerkennen. Zur Feststellung, ob eine freie oder unfreie Handlung vorliegt oder nicht, könne jedoch die Konventionalbetrachtung entbehrt werden, so dass ausschliesslich die naturwissenschaftliche d.h. die <sup>kausal</sup>ausalbetrachtung entscheidet.

Hiezu ist zu sagen:

Konventional- oder Wertbetrachtung wie wir hier das Bemühen um einen eindeutigen Sinn unserer Rede über die Dinge und Vorgänge bezeichnet haben setzt wohl nicht die <sup>kausal</sup>ausalbetrachtung voraus, Die <sup>kausal</sup>ausalbetrachtung d.h. die Forschung nach bestehenden oder nichtbestehenden Zusammenhängen zwischen den Dingen und Vorgängen in der Natur, setzt, wenn diese eindeutig und unmissverständlich betrieben werden soll, wenigstens praktisch die Einhelligkeit über unsere Konventionen voraus. Wann immer wir einen Zusammenhang untersuchen wollen, erweist es sich wenigstens als praktisch wenn nicht unerlässlich, dass man sich einig sein muss, worüber man spricht, wovon die Rede ist, was untersucht werden soll, wo ein, zwischen welchen Dingen und Vorgängen ein Zusammenhang bestehen soll und was für ein Zusammenhang bestehen soll. Besteht in diesen Grundfragen keine Eindeutigkeit, dann kann auch die Beobachtung und Erfahrung nicht eindeutig antworten. Die Tatsachen werden für jeden anderen Sinnes in seiner Rede eine andere Bedeutung haben, des einen Sätze werden sie bewahrheiten, des andern als falsch erweisen; weil eben jeder was anderes meint und was anderes sucht und sieht doch alle in dem verhängnisvollen Glauben, etwa durch den Gleichklang ihrer Worte verleitet, befinden, sie meinen und suchen dasselbe. Nicht die Beobachtung der Tatsachen sondern die Beobachtung des <sup>tatsächlichen</sup> Sinnes ihrer Rede mag hier Widersprüche aufheben und Streitigkeiten aus der Welt schaffen.

Indessen bedeutet die Appellation an die "Tatsachen" statt an den tatsächlichen Sinn unserer Rede und unserer Fragen und Behauptungen ein unerschütterliches Vertrauen auf den intuitiven Sinn unserer Rede. Der Sinn unserer Fragen und Behauptungen wird einfach als schon mit ihrem gewohnten Wortlaut gegeben vorausgesetzt und ohne lange darüber nach zudenken, welche Konstatierungen unsere Fragen beantworten und unsere Behauptungen bestätigen sollen, wird einfach drauf los geschaut und Wahres gesehen oder vermisst, worüber uns unser Sprachgefühl letzte Gewissheit gibt. Die Differenzen im Sprachgefühl führen dann zu unüberbrückbaren Gegensätzen in der Bewertung eines vorliegenden Sachverhaltes, welche allein durch die Sinnfrage überwunden werden; denn ist es einmal klar und eindeutig, was gefragt und was behauptet wird, dann gibt es auch nur eine Wahrheit, die durch die gemeinsamen

Konstatierungen erwiesen wird. Das heisst aber nicht, dass die Konstatierungen "in unseren Köpfen stecken", sondern nur das Mass ihrer Bewertung, welche Sätze sie verifizieren, welche Fragen sie beantworten sollen.